



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

49. Sitzung (öffentlich)

2. April 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4582

Ausschussprotokoll 14/560

Wegen Beratungsbedarfs der Koalitionsfraktionen setzt der Ausschuss auf Vorschlag der CDU-Fraktion den Punkt einvernehmlich von der Tagesordnung ab.

2 Landesregierung benachteiligt arme Kommunen – Nothaushaltsrecht darf sinnvolles Wirtschaften von Kommunen nicht behindern! 5

Antrag
der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6156

Nach eingehender Debatte nimmt der Ausschuss auf Bitte des Abgeordneten Horst Becker (GRÜNE) eine getrennte Abstimmung vor.

Zunächst werden die **Punkte IV.1 – 2 und IV.4** des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/6156 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Grünen und SPD **abgelehnt**. Ebenso wird **Punkt IV.3** ebenfalls mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Grünen und SPD **abgelehnt**.

Sodann wird der gesamte **Antrag** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Grünen und SPD **abgelehnt**.

3 Nordrhein-Westfalen gegen ausbeuterische Kinderarbeit 12

Antrag
der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5572

Der Ausschuss verständigt sich ohne Aussprache darauf, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

4 „Privat vor Staat“ total im Wald: Ausverkauf auf Kosten von Mensch und Natur 12

Antrag
der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5574

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

5 Antrag der SPD-Fraktion auf Stellungnahme der Landesregierung zu den chaotischen Zuständen bei der Bearbeitung des Erziehungsgeldes als Folge der Auflösung der Versorgungsverwaltung 13

– Bericht von PStS Manfred Palmen (IM) 13

– Aussprache 14

Nach ausführlicher Aussprache erwartet der Ausschuss in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht über die Bearbeitung des Erziehungsgeldes und in etwa einem halben Jahr einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der Umstrukturierung der Versorgungsverwaltung.

6 Qualitäten für Kinder und Jugendliche nach der Föderalismusreform sichern! 20

Antrag
der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3176

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion verständigt sich der Ausschuss ohne weitere Aussprache darauf, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Nächste Sitzung: 23. April 2008 20

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4582

Ausschussprotokoll 14/560

Wegen Beratungsbedarfs der Koalitionsfraktionen setzt der Ausschuss auf Vorschlag der CDU-Fraktion den Punkt einvernehmlich von der Tagesordnung ab.

2 **Landesregierung benachteiligt arme Kommunen – Nothaushaltsrecht darf sinnvolles Wirtschaften von Kommunen nicht behindern!**

Antrag
der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6156

Vorsitzender Edgar Moron trägt vor, der Antrag sei am 21. Februar vom Plenum zur alleinigen Beratung an den AKV überwiesen worden.

Horst Becker (GRÜNE) bezieht sich zu Beginn seiner Ausführungen auf die gemeinsame Sitzung des AKV mit den Nothaushaltskommunen. Nach den Schilderungen der Nothaushaltskommunen müsse man zu dem Ergebnis kommen, dass sie sich aus verschiedenen Gründen benachteiligt bzw. mit ihren besonderen Problemen nicht entsprechend ernst genommen fühlten. Ein Handlungsfeld seien etwa Investitionen, die mit Zuschüssen erfolgten und bei denen Nothaushaltskommunen die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen könnten, sodass sie wegen des Vorgehens der Kommunalaufsicht oft nicht in die Lage versetzt würden, rentierliche Investitionen zu erbringen.

Zur Lösung dieser Problematik könnte man zum einen auf das Erbringen von Eigenmitteln verzichten; worauf die Kommunen immer hinwiesen. Man könnte aber auch den Maßstab für eine Genehmigung so fassen, dass eine Reihe von Maßnahmen, die ausgesprochen rentierlich seien, durchgeführt werden könnten. Die Genehmigung sollte nicht in das Belieben der Kommunalaufsicht gestellt sein.

Von CDU-Bürgermeistern habe er nach Verschickung dieses Antrages Antworten erhalten, nach denen sie ausgesprochen froh wären, wenn das im Antrag beschriebene Vorgehen beschlossen würde.

